

Der zwischengelagerte Schlamm ist abzutransportieren und das Schnittgut von der rechtsseitigen Böschung zu beräumen, bevor es zur Ausbildung von Abflusshindernissen im Gewässerlauf kommt. Die Beauflagung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde.



Abbildung 32: Schnittgut

Bei der vorgenannten Biotopfläche handelt es sich scheinbar um eine Art Ausgleichsmaßnahme, bei welcher auch der angrenzende Gewässerlauf des Angergrabens Bestandteil war. So wurden unter anderem in das offene Grabenprofil zahlreiche Holzpflocke eingebracht.



Abbildung 33: Holzpflocke



Abbildung 34: Unterhaltungsweg

Am Ende der Biotopfläche mündet rechtsseitig der Vorfluter 4 in den Angergraben ein. Gemäß der Anwendungssoftware Progemis wird ab dem Zusammenfluss der beiden vorgenannten Gewässer der angrenzende Gewässerabschnitt bis zur Talsperre dem Vorfluter 4 zugewiesen.

Linksseitig des Angergrabens und Vorfluters 4 gibt es bis zur Talsperre Dachwig einen Unterhaltungsweg, der zu Unterhaltungsarbeiten genutzt werden kann.



Abbildung 35: Holzbrücke

Die Widerlager der Fußgängerbrücke (Flurstück 401, Flur 10, Gemarkung Großfahner) sind nicht mehr standsicher und müssten augenscheinlich wieder instand gesetzt werden. Dies ist durch die Untere Wasserbehörde zu überprüfen und zu beauftragen.

Zirka 30 m unterhalb der Holzbrücke liegt ein Baum über dem Gewässer. Dieser ist durch den Eigentümer (Gemeinde Großfahner) zu beräumen, bevor er in sich zusammenbricht und zu einem Abflusshindernis wird.

Vereinzelt ist immer wieder mal kleineres Schwemmgut im Gewässerlauf ersichtlich. Dieses wird bei einer einmaligen Schwemmgutbeseitigung als Ad-hoc-Maßnahme aus dem Profil durch den Gewässerunterhaltungsverband entfernt.

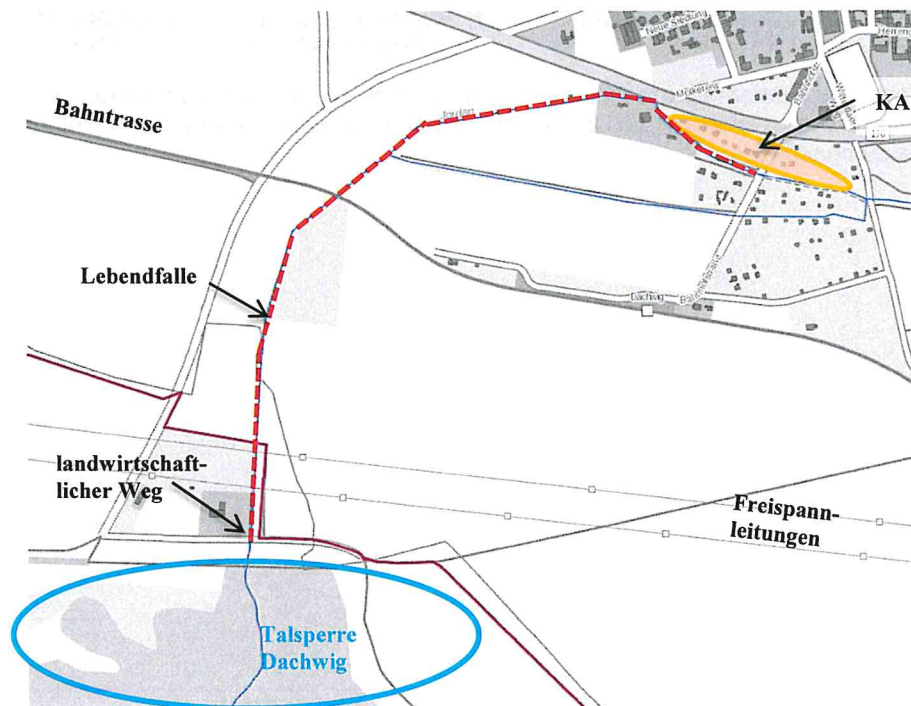


Abbildung 36: umgestürzter Baum



Abbildung 37: Schwemmgut

4.4 Jordan von unterhalb der Talsperre Dachwig bis zur Bahnhofsstraße



Die Verbandsschau beginnt am Durchlass des Landwirtschaftsweges unterhalb der Talsperre Dachwig. Durch die Thüringer Fernwasserversorgung wurden Freischnittarbeiten auf dem Talsperrenengelände durchgeführt bzw. vermutlich in dessen Namen zur Ausführung beauftragt.



Abbildung 38: Schnittarbeiten TS-Gelände



Abbildung 39: Grundablass, Durchlass

Auf dem Durchlass sowie unterhalb des Durchlasses wurde Schnittgut in der linksseitigen Böschung abgelagert. Der Verursacher ist durch die Untere Wasserbehörde festzustellen und bzgl. einer Beräumung des Schnittgutes zu beauftragen.



Abbildung 40: Schnittgut Auslass TS



Abbildung 41: Schnittgut

Der Jordan fließt in einem begradigten Gewässerprofil in nördliche Richtung ab dem Grundablass auf die Gemeinde Dachwig zu. Die Gewässersohle ist abschnittsweise stark verschlammmt.



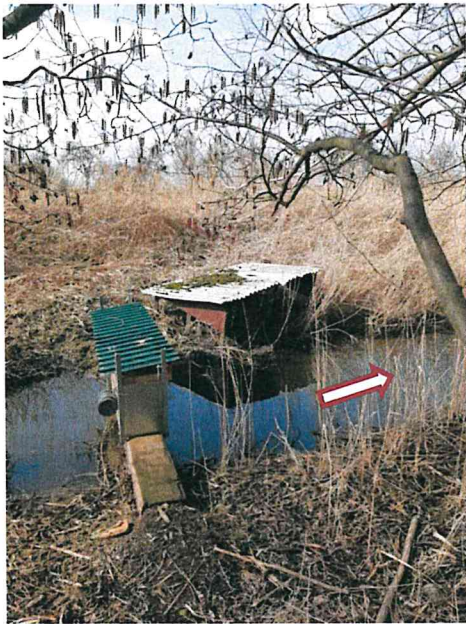
Abbildung 42: verschlammte Gewässersohle



Abbildung 43: verschlammte Sohle

Durch die Untere Wasserbehörde ist die Ursache für die Verschlammung zu prüfen. Ursache ist eventuell die Talsperre Dachwig und das Ablassen von Wasser. Gegebenenfalls ist der Talsperrenbetreiber zu beauftragen, den Abschnitt zwischen dem Grundablass und der Bahntrasse zu räumen, um einen ordnungsgemäßen Abfluss zu gewähren. Dabei ist das Vorhandensein eines Schlammfanges und deren Funktionsfähigkeit durch die Untere Wasserbehörde analog zu überprüfen und unter Umständen zu beauftragen.

Etwa auf halber Strecke zwischen den vorhandenen Freispannleitungen und der Bahntrasse wurde eine Lebendfalle für Tiere (Fuchs, Hase) über das Gewässer gebaut. Da sich in unmittelbarer Nähe ein Hochsitz befindet, wird vermutet, dass es sich um die Errichtung eines Jägers handelt. Der Rückbau ist durch die Untere Wasserbehörde zu beauftragen.



**Abbildung 44: Lebendfalle**

Der Durchlass der Bahn ist in einem guten funktionsfähigen Zustand vorhanden. Die Fließgeschwindigkeiten nehmen auf einer Länge von ca. 10 m oberhalb des Durchlasses zu. Entlang der Bahntrasse und oberhalb des Durchlasses selbst wurden Freischnittarbeiten durchgeführt. Die Bäumung des Schnittgutes erfolgte sachmäßig.



**Abbildung 45: Durchlass Bahn, Oberstrom**



**Abbildung 46: Durchlass Bahn , Unterstrom**

In Fließrichtung links brechen die Kopfweiden auseinander und bedürfen einer dringenden Gehölzpflege durch die Gemeinde Dachwig. Das Schnittgut ist im Zuge der Pflegemaßnahmen aus dem Abflussprofil zu entfernen. Die Beauftragung der Pflegemaßnahmen erfolgt über die Untere Wasserbehörde.



**Abbildung 47: Gehölzpflegemaßnahmen**

Etwa 20 m vor der Ortslage wurden unsachgemäße Gehölzfällungen im rechtsseitigen Böschungsbereich (vermutlich im Jan/Feb 2022) durchgeführt. Sämtliches Schnittgut ist aus dem Fließquerschnitt durch den Verursacher zu entfernen, der Verursacher ist durch die Untere Wasserbehörde zu beauftragen.



**Abbildung 48: Schnitтарbeiten vor der Ortslage**

Auf Höhe des Grundstücks Molkereiweg 5 befindet sich eine Stau einrichtung. Durch die Untere Wasserbehörde wird die Anlage hinsichtlich Ihrer Funktion überprüft.

Sollte es sich um eine intakte Stau einrichtung handeln, sind an den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme die wasserrechtliche Genehmigung einschließlich der dazugehörigen Planungsunterlagen zu übergeben und der Eigentümer zu benennen. Im Ergebnis dessen, kann das Bedienregim durch die Untere Wasserbehörde festgelegt werden.

Falls es sich nicht mehr um eine intakte Anlage handelt, die den Anforderungen entspricht, ist durch die zuständige Wasserbehörde gemäß § 34 WHG die Durchgängigkeit des Jordans wieder herstellen zu lassen. Die Feststellung und Beauftragung erfolgt durch die Untere Wasserbehörde.





**Abbildung 49: Wehranlage**



**Abbildung 50: ausgebautes Gewässerprofil**

Unter der Straße "Molkereiweg" befindet sich ein Durchlass. Dieser ist intakt. Für die Unterhaltung und bauliche Instandhaltung ist der Eigentümer zuständig.



**Abbildung 51: Durchlass Molkereiweg**

Die Zugänglichkeit im Bereich zwischen Molkereiweg und Bahnhofstraße ist nur teilweise gegeben. Auf den ersten 90 m existiert dabei keine Zugänglichkeit, die letzten 70 m verfügen dafür über eine Zugänglichkeit die auch mit größerer Technik genutzt werden kann.

Innerhalb des vorgenannten Abschnitts haben sich kleinere Abflusshindernisse ausgebildet. Diese werden als Ad-hoc-Maßnahmen durch den GUV kurzfristig beseitigt, um einen ordnungsgemäßen Oberflächenwasserabfluss wieder zu gewährleisten.



Abbildung 52: Ausprägung eines Abflusshindernisses    Abbildung 53: Abflusshindernis

Die vorgefunden Stege, Treppen, Uferverbauten und Wasserentnahmestellen werden durch die Untere Wasserbehörde überprüft.



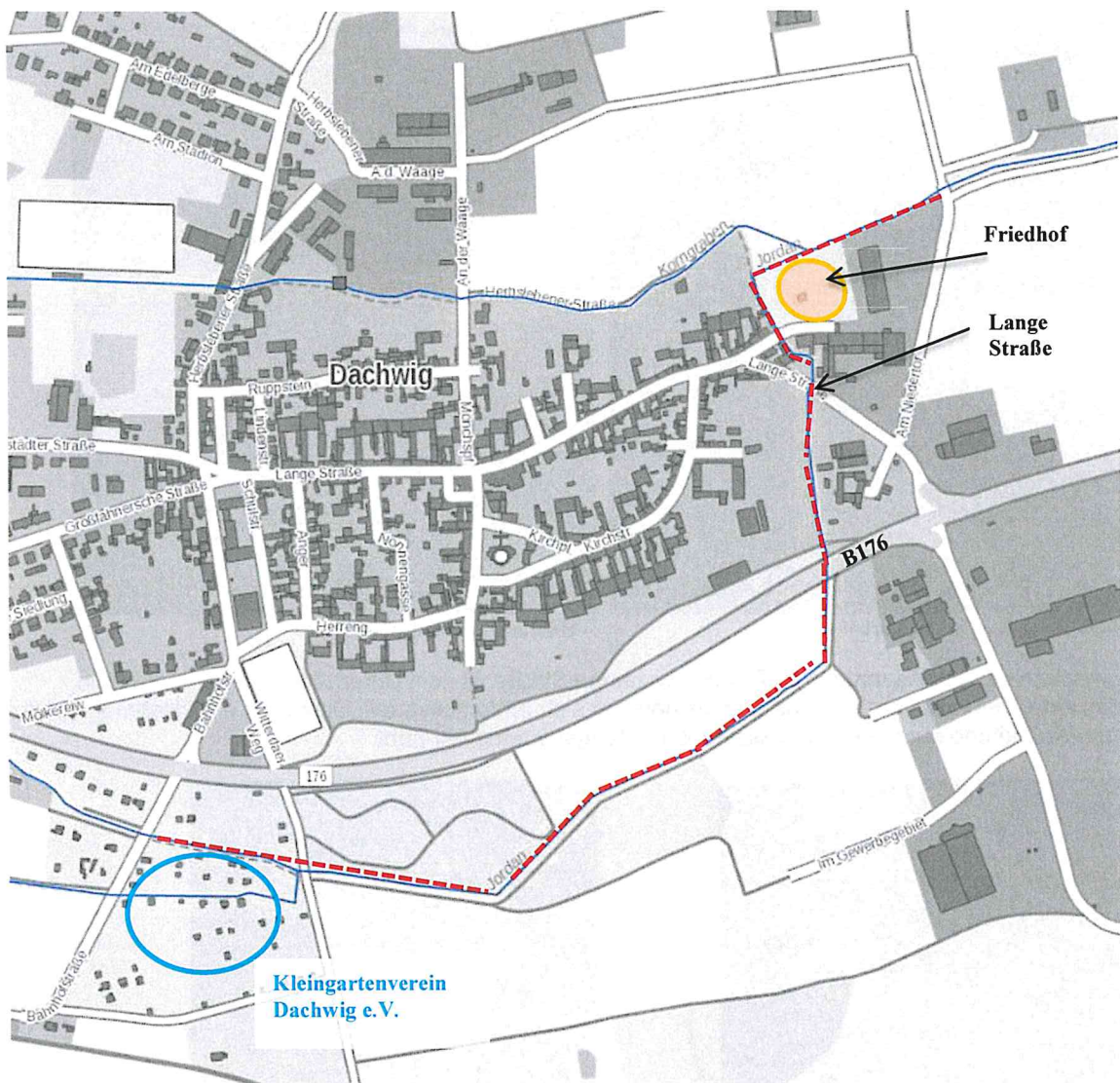
Abbildung 54: Steg mit Entnahmestelle



Abbildung 55: instabiler Steg, Schwemmgut

Der Baumstumpf ca. 50 m oberhalb der Bahnhofstraße wird im Zuge der Schwemmgutbeseitigung GUP2022 aus dem Gewässerprofil entfernt bevor es zur Verkläuerung des gesamten Gewässerlaufs durch weiteres Treibgut kommt.

#### 4.5 Jordan von der Bahnhofstraße bis zur Einmündung des Korngrabens



Entlang des Kleingartenvereins Dachwig e.V. wurde im Jahr 2022 neben der Ufermahd auch eine Stromrinnenmahd durch den Unterhaltungsverband durchgeführt. Die Mahdgänge sind jedes Jahr einmal turnusmäßig im GUP enthalten.

Unterhalb der Radwegebrücke (in Verlängerung des Witterdaer Wegs) befindet sich ein Sohlspung. Die Pflasterung wurde breitflächig unterspült. Das ausgebrochene Pflaster ist vermutlich mit der Neuerrichtung der Brücke 1998 hergestellt wurden, die Untere Wasserbehörde überprüft insofern die damaligen

Genehmigungsunterlagen. Weiterhin teilt die Untere Wasserbehörde die Zuständigkeit zur Instandsetzung den jeweils Betroffenen mit.



Abbildung 56: Radwegebrücke



Abbildung 57: Sohl sprung

Zwischen der Straßenbrücke B176 und der Lange Straße ist kein Unterhaltungsweg vorhanden. Einzelnes heruntergebrochenes Totholz befindet sich im Abflussprofil. Dieses wird im Rahmen einer Ad-hoc-Maßnahme durch den Gewässerunterhaltungsverband beräumt.



Abbildung 58: heruntergebrochenes Totholz



Abbildung 59: Schwemmgut

Die im Böschungsbereich eingebauten Zäune in Querrichtung zum Gewässer sind vom Eigentümer oder den angrenzenden Grundstückseigentümern zurückzubauen (z.B. Abbildung 58). Die Beauftragung erfolgt über die Untere Wasserbehörde.

Von oberhalb der Straßenbrücke B176 bis zur Einmündung des Korngrabens erfolgt die Beseitigung des Sohlaufwuchses im Rahmen des GUP 2023 durch den Unterhaltungsverband. Weiterhin erfolgt die Pflege der Ufergehölze analog im GUP 2023.

Für die Straßenbrücke Lange Straße erfolgt derzeit die Planung eines Ersatzneubaus über das IB Kleb. Der Gewässerunterhaltungsverband ist als Träger öffentlicher Belange am wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen. Zum Genehmigungsverfahren wurde durch den Gewässerunterhaltungsverband bereits am 21.02.2022 Nachforderungen gestellt, bisher erfolgte jedoch durch die Untere Wasserbehörde keine weitere Zuarbeit an den Gewässerunterhaltungspflichtigen.

Der angrenzende Gewässerabschnitt zwischen Lange Straße und Friedhof bietet genauso wie der vorgenannte Abschnitt keine Zuwegungsmöglichkeit für den Unterhaltungsverband und größeren Technikeinsatz.

Der Grundstückseigentümer Lange Straße 58 (Flurstück 791, Flur 9, Gemarkung Dachwig) hat entlang des Jordans einen Uferverbau errichtet. Mittels diesem wurde eine Oberfläche geschaffen um Holz und andere Materialien abzulagern. Da es sich um ein öffentliches gewässerbegleitendes Wegegrundstück handelt, ist der Rückbau durch die Untere Wasserbehörde zu beauftragen. Dabei sind die Einleitungen und nicht sachgerechte Trassen- und Leitungsverläufe ebenso durch die Untere Wasserbehörde zu überprüfen.



Abbildung 60: Uferverbau, Ablagerungen und Einleitung

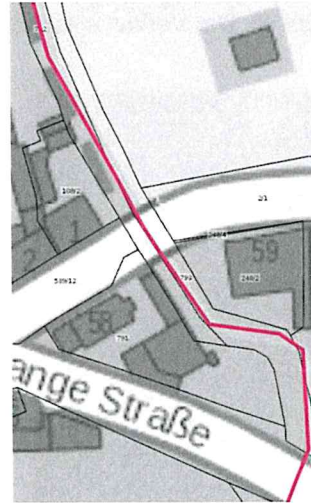


Abbildung 61: Auszug Progemis



Abbildung 62: Einleitungen



Abbildung 63: Trassen- und Leitungsverläufe

Unterhalb der Friedhofsstraßenbrücke mündet linksseitig ein (Abwasser-) Kanalrohr DN 1000 ein. Dieses war im Rahmen der Begehung wasserführend. Auch im Unterstrom befindet sich eine Leitung an die Brücke gedübelt. Der Verlauf einschließlich der Genehmigung wird durch die Untere Wasserbehörde überprüft.



Abbildung 64: Friedhofsbrücke von Unterstrom aus

Nach etwa 120 m mündet linksseitig der aus Döllstädt kommende Korngraben in einem offenen Gewässerprofil in den Jordan ein.  
 Auf Höhe der Straße "Am Niedertor" wird gerade die Wegebrücke instandgesetzt. Im Zuge der Ausführung wurden Verrohrungen für die bauzeitliche Umfahrung in den Jordan eingebracht. Teilweise liegen die Baustellenbegrenzungen und -schilder im Gewässer. Die Untere Wasserbehörde setzt sich kurzfristig mit der Baufirma in Verbindung, um den Zustand beseitigen zu lassen.



Abbildung 65: Brückenneubau "Am Niedertor"



Abbildung 66: Umfahrung, Verrohrung

Die Verrohrungen sind tagtäglich von der Baufirma freizuhalten.

Auf den sich anschließenden 1,5 km bis zur Gemarkungsgrenze nach Andisleben und Gebesee ist der Gewässerlauf des Jordans natürlich geprägt. Begleitet wird der Jordan überwiegend rechtsseitig von einem Gehölzsaum. Für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen gibt es rechtsseitig einen asphaltierten und gewässerbegleitenden Weg. Maßnahmen sind nicht durch den GUV durchzuführen.



Abbildung 67: asphaltierter Weg Richtung Andisleben und Gebesee

Ballin  
stellv. Schaubeauftragte  
des GUV Gera/Gramme



## Teilnehmerliste Gewässerschau

Gewässer

Angergraben/Jordan

Abschnitt

Durchlass Landwirtschaftsweg  
bis Gemarkungsgrenze Dachwig

Datum





16.03.2022

Beginn

10:36

Ende

17:06

lfd Nr.	Name	Adresse/Dienststelle/Verein	Unterschrift
1	Reinhard, Max	LRA Gotha, VWB	
2	Reinhardt, Joseph	LRA Gotha, UWB	
3	Ballin, Carmen	GUV Gera/Gamme	
4	Jetsch, Fabian	GUV Gera/Gamme	
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			